

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 30. Juni 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2011) und **Antwort**

Bildungssponsoring: INSM und BASF an Berliner Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, ein Lobbyverband der Metallarbeitgeber, Unterrichtsmaterialien für Grund- und Oberschulen u.a. zum Thema „Schlanker Staat“ anbietet (vgl. www.wirtschaftundschule.de)?

Zu 1.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt, dass die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft Unterrichtsmaterialien anbietet.

2. Werden in Berliner Schulen Materialien der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft eingesetzt? In welchem Umfang und zu welchen Themen?

Zu 2.: Es ist nicht bekannt, ob Lehrkräfte im Rahmen ihres Unterrichts Materialien der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft einsetzen. Daten über die Verwendung von Materialien im Fachunterricht werden nicht erhoben, da die Verantwortung für den Einsatz von Materialien vor dem Hintergrund der Bestimmungen des Schulgesetzes und der Vorgaben der verbindlichen Rahmenlehrpläne in der Verantwortung der Lehrkräfte liegt.

3. Ist dem Senat bekannt, dass die INSM Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte anbietet?

4. Haben Berliner Lehrkräfte Fortbildungsveranstaltungen der Initiative Neue soziale Marktwirtschaft besucht? In welchem Umfang und zu welchen Themen?

Zu 3. und 4.: Nein, dies ist der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht bekannt. Fortbildungsangebote schulfremder Anbieter werden nicht registriert. Die regionale Fortbildung registriert nur Angebote, die als Lehrerfortbildung von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung anerkannt worden sind.

5. Ist dem Senat bekannt, dass BASF mobile Schülerlabore anbietet? Werden diese Angebote von Berliner Schulen genutzt? In welchem Umfang und zu welchem Zweck?

Zu 5.: Nein, dies ist der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht bekannt.

6. Wie wird fachlich gewährleistet, dass mit dem Einsatz nicht vorrangig Unternehmensziele wie möglichst wenig Regulierung im Chemikalienrecht verfolgt werden?

Zu 6.: Grundsätzlich gilt die Verantwortlichkeit der Lehrkräfte für die fachlich-pädagogische Gestaltung des Unterrichts vor dem Hintergrund der gesetzlichen und ministeriellen Bestimmungen. Eine unterrichtliche Beförderung von Unternehmenszielen würde diesen Vorgaben widersprechen.

Berlin, den 18. Juli 2011

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2011)